



Beschluss In dem Beschwerdeverfahren

Veronika Stey,
Am Bahnhof 35, 64347 Griesheim,

Antragstellerin und Beschwerdeführerin,

Besonderer Vertreter: Rechtsanwalt Christoph Kapp,
Heidelberger Straße 6, 64283 Darmstadt,

gegen

Landkreis Darmstadt-Dieburg, vertreten durch den Kreisausschuss - Rechtsamt -,
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,

Antragsgegner und Beschwerdegegner,

hat der 9. Senat des Hessischen Landessozialgerichts in Darmstadt durch den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Steinmeyer, den Richter am Landessozialgericht Koepke und die Richterin am Landessozialgericht Hannappel am 16. Dezember 2009 beschlossen:

Auf die Beschwerde der Antragstellerin wird der Beschluss des Sozialgerichts Darmstadt vom 15. September 2009 aufgehoben. Der Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, die bei der ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG bestehenden Energiekostenrückstände der Antragstellerin in Höhe von 4.371,06 Euro zu übernehmen.

Der Antragsgegner hat der Antragstellerin ihre notwendigen außergerichtlichen Kosten beider Instanzen zu erstatten.